

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
StV-0763/22

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom

Amt / Bearbeiter
Fachbereich I (zentrl. Dienste
+ Bürgeramt) / Wellnitz

Datum:
10.03.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.04.2022	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom in der vorliegenden Form.

Sachverhalt:

1. Auftragsvergaben

Um die Wertgrenzen für Auftragsvergaben für den Bürgermeister anzupassen sind die Wertgrenzen des Hauptausschusses zu ändern. Der Bürgermeister entscheidet nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung unterhalb der Wertgrenzen des Hauptausschusses.

Die Wertgrenzen wurden für die Vergabe von Aufträgen auf 8.000 Euro bis 15.000 Euro angepasst (vorher 5.000 Euro bis 10.000 Euro).

2. Wahlbekanntmachung

Die Regelung des § 8 Abs. 5 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Usedom, wonach Wahlbekanntmachungen durch Aushang erfolgen ist mit der gesetzlich bestimmten Form der Bekanntmachung in der für Satzungen der Gemeinden in § 5 Abs. 1 Satz 2 LKWVO M-V nicht vereinbar. Eine Anpassung ist daher zwingend notwendig, die Wahlbekanntmachungen sind in der für die Satzungen der Stadt vorgeschriebenen Form (online unter www.amtusedom-sued.de) zu veröffentlichen.

Die Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	12	9	X	9			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage StV-0763/22)

Beschluss:

06.04.2022
SI/2022/931/102

Stadtvertretung Usedom

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom in geänderter Form.

Beschluss-Nr.: StV-0763/22

Ja-Stimmen: 9

StV-0763/22

geändert beschlossen

Hagemann
1. stellv. Bürgermeister

Siegel